

## **Haushalt verabschiedet – Abwasserentgelte bleiben stabil**

In der jüngsten Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einige wichtige Entscheidungen getroffen.

Mit Blick auf die bevorstehende Freibadsaison 2019 im Freibad Winnigen wurde einstimmig die Entscheidung für die Erneuerung der Wärmeezeugung für das Badewasser getroffen, so dass zum Saisonauftakt Anfang Mai alles bereit sein sollte.

Auch die Jahresabschlüsse 2017 sowie der Wirtschaftsplan 2019 für das Abwasserwerk wurden einstimmig beschlossen, die Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung bleiben dabei auch im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Letztlich hat der Verbandsgemeinderat auch den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde für das Jahr 2019 einstimmig verabschiedet. Vor der Beschlussfassung gab es vor allem im Redebeitrag des CDU-Fraktionsprechers heftige Kritik am „Bürgermeister“, also an meiner Person.

Die Souveränität des Amtes gebietet es, diese Kritik grundsätzlich anzunehmen, denn nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann; dies gilt für mich an Erster Stelle aber auch für einige andere Bereiche. Eine selbstkritische Betrachtung und Reflektion verlange ich von mir selbst – und ich verhehle nicht, auch ich bin nicht mit allem zufrieden, auch wenn ich weiß, dass einige Dinge nicht zu ändern sind.

In den nächsten Ausgaben werde ich in aller Kürze zu einigen Punkten weitere Ausführungen machen, beginnend heute mit der Situation der medizinischen/hausärztlichen Versorgung im Bereich der Untermosel.

Die für unsere Bevölkerung wichtige hausärztliche – oder überhaupt medizinische Versorgung – beschäftigt uns seit über einem Jahr, mehrere Besprechungen mit Ärzten, Vertretern der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz hatten stattgefunden, bevor am 12. Dezember 2018 auch ein erfahrener Fachberater für eine Erstberatung hinzugezogen wurde. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse findet im Februar eine weitere Besprechung mit den verschiedenen Akteuren statt.

Bei all dem ist festzuhalten, „dass die kommunale Ebene nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Entwicklung der Ärztelandschaft hat, gesetzlich zuständig sind die kassenärztlichen Vereinigungen“, so der Vertreter der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in der Besprechung am 28.02.2018.

So bleibt festzuhalten, dass die Verbandsgemeinde hier keine „Zuständigkeit“ hat, sich aber aktiv mit einbringen will und durchaus bereit ist, zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in unserer Verbandsgemeinde ihren Beitrag zu leisten. Letztlich entscheidend sind jedoch die kassenärztliche Vereinigung und der Wille der derzeit in unserem Bereich niedergelassenen Ärzte.

Bruno Seibeld  
Bürgermeister

